



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude: An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-2 40
Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach: Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44
Sprechtag: Mo – Fr: 7.30 – 12.30 Uhr und zusätzlich:
Di von 14.00 bis 16.30, Do von 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie die
Möglichkeit einer
Terminvereinbarung.

LANDRATSAMT GÜNZBURG · Postfach 1362 · 89303 Günzburg

per e-Post

Kling Consult GmbH
Frau Dipl.-Geogr.
Daniela Saloustros
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach



LANDKREIS GÜNZBURG

Günzburg, 25.07.2017, AZ.: 6102

Bauwesen, Krankenhausstraße 36, Herr Müller

Telefon: 08221/95-319, Telefax: 08221/95-370, e-Post: m.mueller@landkreis-guenzburg.de,
Zimmer K 014

Bauplanungsrecht;

**Beteiligung des Landratsamtes Günzburg an der Aufstellung eines Bebauungsplanes
für den Bereich "Anger West" durch die Gemeinde Gundremmingen
- Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -**

Zu Ihrem Schreiben vom 24.05.2017,
Projekt-Nr. 241-405-KCK

Sehr geehrte Frau Saloustros,

das Landratsamt Günzburg bedankt sich für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und nimmt
zum Entwurf des Bebauungsplanes "Anger West" in der Fassung vom 13.04.2017 wie folgt
Stellung:

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Das geplante Wohngebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde
Gundremmingen entsprechend dargestellt. Der Bebauungsplan ist demnach aus dem
Flächennutzungsplan entwickelt.

Ortsplanung

Aus ortsplanerischer Sicht eignet sich die vorgesehene Fläche grundsätzlich für die geplante
Wohnbebauung, die sich unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen im Südwesten von
Gundremmingen anschließt. Neue Bauflächenausweisungen lassen sich jedoch in Bezug auf
sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden nur rechtfertigen, wenn keine
innerörtlichen bzw. freien Flächen in Bebauungsplangebiet für eine Bebauung zur Verfügung
stehen. Der entsprechende Nachweis hierzu fehlt bislang in der Begründung. Ebenso wie der

Flächenbedarfsnachweis für die Größe der Ausweisung. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass neue Flächen nur ausgewiesen werden sollen, wenn die Gemeinde darüber verfügen und die Baugrundstücke somit Bauwilligen abgeben kann. Eine Abgabe der Grundstücke mit einer entsprechenden Bauverpflichtung hilft ferner, dass die Grundstücke dann auch wirklich zeitnah bebaut und genutzt und nicht zurückgehalten werden.

Einzelheiten

Wohngebiete sollten ausreichend mit Kinderspielplätzen in annehmbarer Entfernung ausgestattet sein, um den sozialen Bedürfnissen der Familien und Kinder gerecht zu werden. Um entsprechende Prüfung und soweit notwendig Berücksichtigung wird gebeten.

Aus gestalterischen Gründen sollten die nach der bisherigen Satzung allgemein zulässigen Dachgauben im Baugebiet möglichst nur bei Sattel- und Walmdächern ab einer Dachneigung von 35 Grad zugelassen werden.

Aus Gründen der Bestimmtheit und zur Vereinfachung im Vollzug sollten wichtige Festsetzungen in der Bauzeichnung maßlich fixiert werden. Darunter fallen insbesondere die Baugrenzen zu Straßen- und anderen Grundstücksgrenzen.

Im der Planzeichnung sind die Bereiche mit unterschiedlichen Nutzungsvorgaben mit dem Planzeichen Nr. 2 der Planzeichenlegende des Bebauungsplanes untereinander abzugrenzen.

Bei der Planung und Ausführung der Verkehrsflächen sollte auf eine behindertengerechte Ausführung geachtet werden.

Naturschutz und Landschaftspflege

Die Gemeinde Gundremmingen beabsichtigt am nördlichen Ortsrand ein Wohnbaugebiet im Anschluss an die bestehende Ortsbebauung auszuweisen. Die Bebauung schließt den bestehenden Freibereich zwischen Ortsrand im Süden und Lärmschutzwall der Staatsstraße St2025 im Norden mit ein. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich bereits als Fläche für Wohnbebauung dargestellt.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf. Grundsätzlich besteht mit der Eingriffsbewertung und –bilanzierung Einverständnis. Es ist jedoch aus hiesiger Sicht unklar in wieweit durch notwendige Schutzmaßnahmen am bestehenden Lärmschutzwall Eingriffe in den dort vorhandenen Gehölzbestand notwendig sind. Ggf. ist dies noch entsprechend zu bewerten und zu bilanzieren. Auch im Hinblick auf den Belang Arten-schutz (Vogelbrutplätze, aber auch zumindest potentiell Zauneidechsenvorkommen im Bereich der südexponierten Dammflächen mit teilweise Gabionenelementen und angrenzenden mageren Wiesenstreifen) ist dies von besonderer Bedeutung. Dies ist noch zu überprüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Ein Teil des Ausgleichs erfolgt im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes, direkt unter der bestehenden 110-kV-Hochspannungsleitung. Hier ist zu klären in wieweit der Netzbetreiber tatsächlich der Anlage einer Streuobstwiese in dem Schutzstreifen zustimmt und welche Auflagen/Beschränken hiermit verbunden sind, die eventuell die ökologische Wirksamkeit der Fläche beeinträchtigen.

Die restliche Ausgleichsfläche soll im weiteren Verfahren festgelegt und konkretisiert werden. Aus hiesiger Sicht sollten hier die der Gemeinde Gundremmingen bekannten naturschutzfachlichen Vorrangräume wie z.B. Hirschbach oder Riederbach, Grabensystem im Donauried, aber auch Streuobstflächen im Bereich der Ortsränder schwerpunktmäßig entwickelt und gesichert werden.

Die Ausgleichsflächen müssen dauerhaft für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesichert werden, einschließlich deren Pflege und Entwicklung. Sie sind an das Ökoflächenkataster beim Landesamt für Umwelt zu melden.

Bei den Artenlisten sollte derzeit Esche wegen des Eschentriebsterbens nicht verwendet werden. Die weitere Entwicklung ist hier derzeit noch völlig offen. Anstelle von Apfeldorn sollte bei Klein- und Mittelkronigen Bäumen Baumhasel aufgenommen werden. Diese wurde bereits in den bestehenden Straßen als Straßenbaum angepflanzt und verwendet. Standortheimische Laubbäume sind jedoch aus hiesiger Sicht bevorzugt zu verwenden, wie z.B. Feldahorn, Hainbuche und Vogelbeere.

Die Umsetzung der gesamten grünordnerischen Maßnahmen einschließlich Artenschutz und Ausgleich sind im Rahmen eines Monitorings durch die Gemeinde Gundremmingen zu überwachen.

Abwehrender Brandschutz

Zum Bebauungsplan in Gundremmingen, Anger West, bestehen Seitens des abwehrenden Brandschutzes folgende Anmerkungen.

Das Hydrantennetz ist nach dem Merkblatt des ehemaligen Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft bzw. nach den technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches auszubauen. Der Löschwasserbedarf ist nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des Bayerischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.

Auf die Einhaltung der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ ist zu achten.

Auto und Verkehr

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans besteht von Seiten der Verkehrsbehörde Einverständnis. Die Erschließung erfolgt über bestehende Ortsstraßen, die neue Erschließungsstraße wird eine ausreichende Breite von 7 m aufweisen.

Das gesamte Gebiet hat keine direkte Zufahrt zur Umgehungsstraße (St 2025), es ist auch nicht beabsichtigt, hier eine Zufahrt herzustellen.

Immissionsschutz

Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans „Anger West“ (Gundremmingen) bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Wasserrecht

Aus Sicht der unteren Wasserrechtsbehörde bestehen gegen den oben genannten Plan keine Bedenken.

Die Gemeinde Gundremmingen erhält einen Abdruck dieses Schreibens per e-Post zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

< gez.>

i.A. Müller

**Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Baugesetzbuch**

Seite 1

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Kommune die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

1. Gemeinde Gundremmingen		AZ KC: 241-405-KCK · sd-hk
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan „...“	<input type="checkbox"/> Landschaftsplan <input type="checkbox"/> mit Umweltbericht	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Anger West“	<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan <input checked="" type="checkbox"/> mit Umweltbericht	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
Verfahrensstand: Vorentwurf		
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 29. Juni 2017		
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)		
2. Träger öffentlicher Belange		AZ:
<i>Landratsamt Günzburg Gesundheitsamt An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg</i>		
2.1	<input type="checkbox"/> keine Anregungen	
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage; insbesondere Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Im Hinblick auf die Verkehrslärmimmissionen durch die vorbeiführende Entlastungsstraße sollten Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen im Sinne des 16. BImSchV an gesunde Wohnverhältnisse durchgeführt werden.

Kling Consult
Planungs- und Ingenieurgesellschaft
für Bauwesen mbH
Team Raumordnungsplanung
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Landratsamt Günzburg *Langner*.....

- Gesundheitsamt, Dienstbezeichnung
Unterschrift

Dr. med. Matthias Langner

Medizinoberrat

89312 Günzburg

Günzburg 21.9.2017

Ort, Datum

Saloustros Daniela

Von: W.Mayer@lew-verteilnetz.de
Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2017 11:54
An: Saloustros Daniela
Cc: Planauskunft.FMK@LEW.DE; Planauskunft.HS@lew-verteilnetz.de
Betreff: Bebauungsplan "Anger West", Gemeinde Gundremmingen
Anlagen: LVN Kabellageplan.pdf; Schreiben LEW TelNet GmbH mit Plan.pdf

Sehr geehrte Frau Saloustros,

vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen informiert haben.

Unsere 110-kV-Freileitung Anlage 53001 wurde lagerichtig mit den entsprechenden Auflagen und Hinweisen in den Bebauungsplan übernommen.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches verlaufen 20-kV-Kabelleitungen. Die 20-kV-Kabeltrassen sind in dem beiliegenden Kabellageplan ersichtlich. Der Schutzbereich der 20-kV-Kabel beträgt 1,0 m beiderseits der Leitungstrasse und ist von einer Bebauung sowie tief wurzelnder Bepflanzung freizuhalten. Diese Anlagen sind für die Stromversorgung unverzichtbar. Bitte übernehmen Sie unsere 20-kV-Kabelleitungen deshalb in die Planzeichnung des Bebauungsplanes. Wie in der Begründung unter Punkt 8.2 erwähnt, kann zur besseren Lesbarkeit auf die Darstellung der Schutzbereiche verzichtet werden.

Die geplante Stromversorgung des Baugebietes planen wir aus den umliegenden 20-kV-Transformatorstationen Nr. 179S und 179E sicher zu stellen.

Da im Geltungsbereich eine Fernmeldetrasse unserer LEW TelNet GmbH verläuft, bitten wir das beigefügte Schreiben mit Plan zu beachten.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Anger" in der Fassung vom 13.04.2017 haben wir keine Einwände, wenn die oben aufgeführten Punkte beachtet werden, der Bestand, Betrieb und Unterhalt unserer Anlagen zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung weiterhin gewährleistet ist.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Mayer
LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
Netzführung Nord
Am Stadtbach 2
89312 Günzburg

T intern 88-384
T extern +49-8221-911-384
Mobil +49-172-8214209
F extern +49-821-328-33388384
<mailto:w.mayer@lew-verteilnetz.de>
www.lew-verteilnetz.de

LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Markus Litpher;
Geschäftsführer: Manfred Lux, Theo Schmidtner, Eugen Wiedemann; Sitz der Gesellschaft: Augsburg;
Handelsregister HRB 20929, Registergericht: Amtsgericht Augsburg; USt-IdNr. DE 240432124

Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken prüfen Sie bitte, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.



TelNet

LEW TelNet GmbH, Oskar-von-Miller-Str. 1 b, 86356 Neusäß

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

LEW TelNet GmbH
ERST-N-K
Annette Burggraf

T +49 821 328-4215
F +49 821 328-2570

E-Mail:
Annette.Burggraf@lewtelnet.de

13. Juni 2017

Bebauungsplan „Anger West“, Gemeinde Gundremmingen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeines: Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Anger West“ sind wir mit Fernmeldekabeltrassen betroffen. Es handelt sich hier um eine Rohranlage mit hochpaarigem Glasfaserkabel und Kupferkabel.

Bestehende Verhältnisse:

Zu Ihrer Information und für die Planungsunterlagen überlassen wir Ihnen den Bestandsplan. In dem Kabellageplan der LVN GmbH sind unsere Fernmeldekabeltrassen mit aufgenommen und eingezeichnet. Dieser ist nur für Planungszwecke und nicht zur Weitergabe an Dritte gedacht. Bitte beachten Sie den Bestand unserer Anlagen bei Ihren weiteren Planungen.

Planerische Ziele: Hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen und kurzfristigen Netzerweiterungsmaßnahmen können zum derzeitigen Stand noch keine Aussagen getroffen werden. Konkrete Planungen liegen derzeit nicht vor.

Auflagen und Hinweise: Bei weiterreichenden Erschließungsarbeiten des Baugebietes ist nicht auszuschließen, dass unsere Kabeltrassen tangiert und gequert werden. Bei allen notwendigen und erforderlichen Arbeiten an den Kabeln sind wir zu informieren. Die zum Schutz der Fernmeldeleitungen zu treffende Maßnahmen sind mit der LEW TelNet GmbH frühzeitig abzustimmen.

Für die evtl. notwendigen Arbeiten am Kabel sollte vor Beginn aller Baumaßnahmen ein Spartengespräch mit allen am Projekt betroffenen Büros und Firmen stattfinden.

Zur Sicherung und Wahrung unserer Interessen ist der Betrieb auch während den Erschließungsarbeiten sicherzustellen. Ein Zugang zu unseren Kabeltrassen muss gewährleistet und gesichert sein.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den aktuellen Bauleitplanungen zu beteiligen.

LEW TelNet GmbH
Oskar-von-Miller-Str. 1 b
86356 Neusäß b. Augsburg

T +49 821 328-2929
F +49 821 328-2930
I www.lewtelnet.de

Geschäftsführer:
Johannes Stepperger

Sitz der Gesellschaft:
Neusäß
Handelsregister:
HRB 15975
Registergericht:
Amtsgericht Augsburg
USt-IdNr. DE189787652

Bankverbindung
Commerzbank AG
vormals Dresdner Bank
Konto-Nr. 105 263 900
BLZ 720 800 01

IBAN:
DE32 7208 0001 0105 2639 00
BIC: DRES DE FF 720

Alle Planungen im Bereich der Kabeltrassen sind bei uns vorzulegen.

Da der Breitbandausbau gegenwärtig sehr gefragt ist, sind die Informationen über den aktuellen Zustand oftmals in kürzester Zeit nicht mehr zutreffend. Wir möchten deshalb ausdrücklich darauf hinweisen, dass die erteilte Auskunft nur für das Datum der Stellungnahme gilt.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, bestehen unsererseits keine Einwände.

Die Auskünfte über die Kabeltrassen beziehen sich ausschließlich auf die Fernmeldekabel der Lechwerke AG, welche durch die LEW TelNet GmbH betreut und beauskunftet werden.

Mit freundlichen Grüßen

LEW TelNet GmbH

**LEW TelNet GmbH**

Oskar-von-Miller-Str. 1 b
86356 Neusäß b. Augsburg

T +49 821 328-2929
F +49 821 328-2930
I www.lewtelnet.de

Geschäftsführer:
Johannes Stepperger

Sitz der Gesellschaft:
Neusäß
Handelsregister:
HRB 15975
Registergericht:
Amtsgericht Augsburg
USt-IdNr. DE189787652

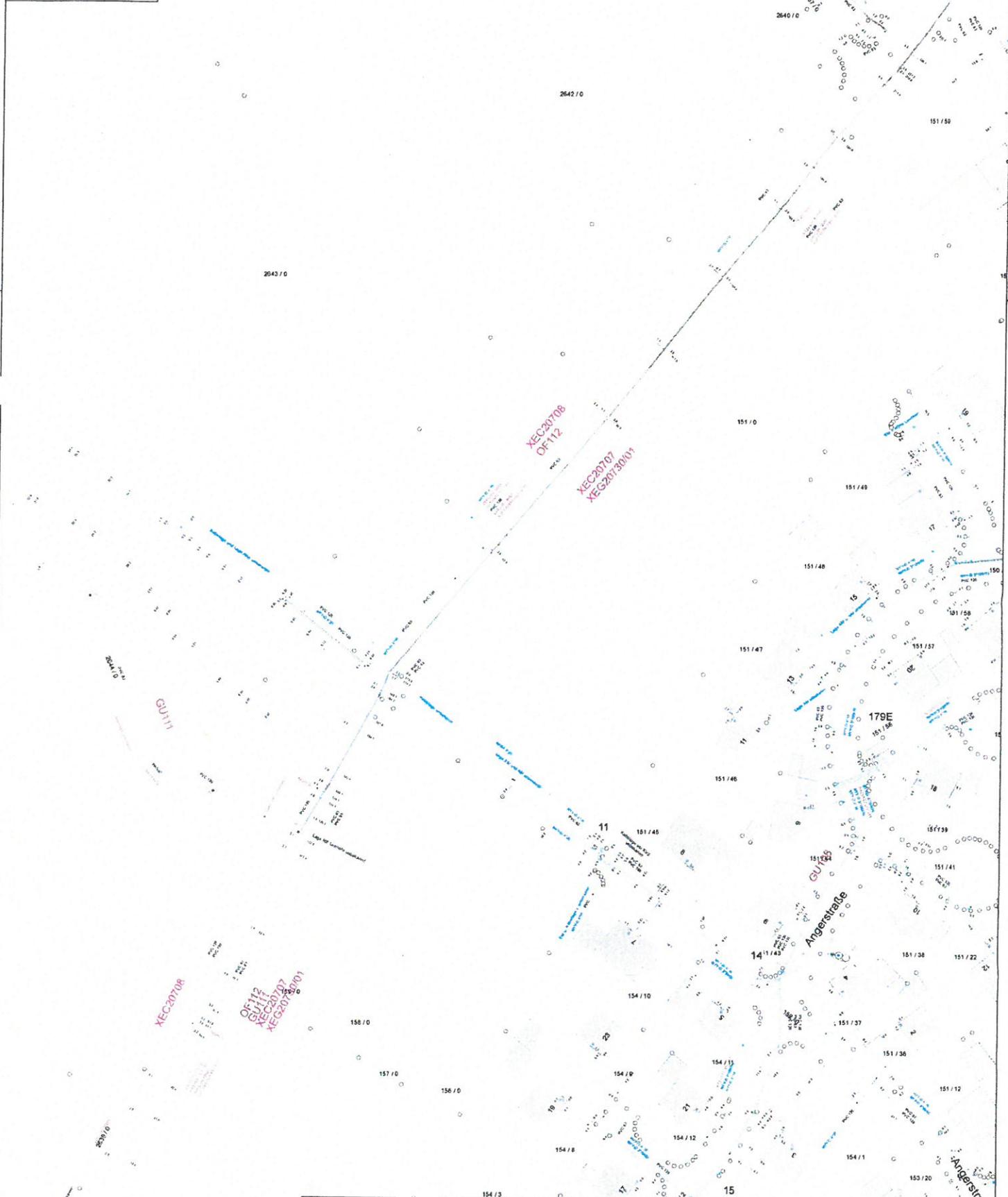
Bankverbindung
Commerzbank AG
vormals Dresdner Bank
Konto-Nr. 105 263 900
BLZ 720 800 01

IBAN:
DE32 7208 0001 0105 2639 00
BIC: DRES DE FF 720



Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
ist ein Unternehmen der LEW-Gruppe.

Kabellageplan



Für Rückfragen:
ERST-N-K
Tel: ++49(821)3284215

Zeichenerklärung:

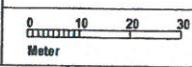
- Mittelsp.-Kabel
- Niedersp.-Kabel
- Straßenbel.-Kabel
- Fernmelde-Kabel
- Fremdleitung

Die Angaben über die Tiefe der Kabel (in der Regel 0,6 - 1,0m) sind unverbindlich!
Maßangaben beziehen sich immer auf die Mitte der Leitungstrasse!
Das Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel ist strengstens zu beachten!

Ort: Gundremmingen
Fernmelde-Kabelplan
Bebauungsplan "Anger West"

LEW
TelNet

Kabellageplan Anlage Neuausg. 13.06.17
M 1:1000 DIN A 3





20-kV-Kabellösungen mit den Bezeichnungen "GU111" und "OF112"

20-kV-Transformatorstation Nr. 1795 "Anger"

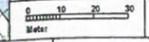
20-kV-Transformatorstation Nr. 1795 "Hinter den Gärten"

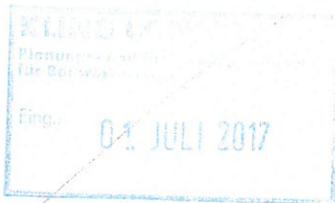
Zeichenerklärung:

	Mittelspannungskabel
	Niederspannungskabel
	Strassenkabel
	Fernmeldekabel
	Fremdleitung

Die Angaben über die Tiefe der Kabel (in der Regel 0,6 - 1,0m) sind unverbindlich.
 Maßangaben beziehen sich immer auf die Mitte der Leitungstrasse!
 Das Merkblatt zum Schutz anverlegter Kabel ist abzugeben zu beachten!

Ort: Gundremmingen
M = 1:1000 A1 Datum: 28.06.2017, 10:42
 Werner Meyer
 Sachbearbeiter: _____
 Unterschrift: _____





Staatliches Bauamt
Krumbach



Staatliches Bauamt Krumbach
Postfach 1355 • 86371 Krumbach

Hochbau
Straßenbau

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30

86381 Krumbach



Sd sd 4.7.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Nr. 241-405-KCK
24.05.2017

Unser Zeichen
33-4622-055

Bearbeiter
Herr Kindermann
Zimmer 120

Krumbach, 29.06.2017

☎ 08282/9908-132
☎ 08282/9908-200

Bebauungsplan "Anger West", Gemeinde Gundremmingen

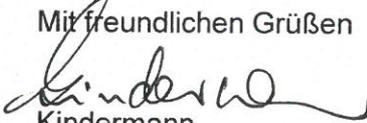
Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Wohngebiet „Anger West“ liegt am nordwestlichen Ortsrand von Gundremmingen außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen von Gundremmingen.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über vorhandene Ortsstraßen.

Um zu dem Bebauungsplan „Anger West „ abschließend eine Stellungnahme abgeben zu können, benötigen wir noch ergänzende Angaben zu der geplanten Erhöhung des bestehenden Erdwalles mit einer Lärmschutzwand bis zu einer Höhe von 5,50 m über FOK der Staatsstraße 2025 (Erläuterungsbericht, Regelprofil, Lageplan und Längsschnitt).

Mit freundlichen Grüßen


Kindermann
Baurat

Amtssitz

Staatliches Bauamt Krumbach

Postfach 1355 86371 Krumbach

Nattenhauser Str. 16 86381 Krumbach

☎ 08282/9908-0

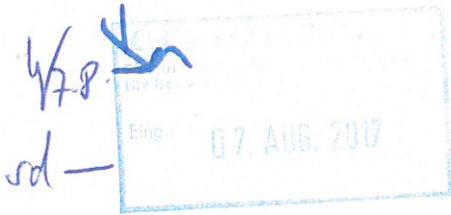
☎ Straßenbau
08282/9908-200

☎ Hochbau
08282/9908-300

☎ Schwertransport
08282/9908-201

E-Mail und Internet

poststelle@stbakru.bayern.de
www.stbakru.bayern.de



 Staatliches Bauamt Krumbach
Postfach 1355 • 86371 Krumbach

Hochbau
Straßenbau

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30

86381 Krumbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Nr. 241-405-KCK
24.07.2017

Unser Zeichen
33-4622-055

Bearbeiter
Herr Kindermann
Zimmer 120

Krumbach, 04.08.2017
 08282/9908-132
 08282/9908-200

Bebauungsplan "Anger West", Gemeinde Gundremmingen
Hier: Erhöhung bestehender Lärmschutzwall mit Gabionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unserer Stellungnahme vom 29.06.2017 nehmen wir zum Einbau einer Lärmschutzwand auf dem bestehenden Lärmschutzwall östlich der Staatsstraße 2025 Stellung:

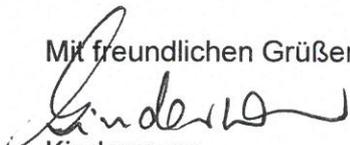
Ihren Angaben zufolge soll die Erhöhung des bestehenden Lärmschutzwalls mittels Gabionen um max. 1,20 m erfolgen. Der bestehende Lärmschutzwall selbst wird dabei nicht erhöht, d.h. die bestehenden Grundabmessungen des Lärmschutzwalls bleiben unverändert bestehen.

Um die Gabione standfest gegen Grundbruch, Geländebruchsicherheit und Gleiten herzustellen, wird ein Teil der Dammkrone abgebaut. Die Gabionenwand wird auf einem Fundament errichtet.

Für den Aufbau dieser Gabionenwand ist ein Standsicherheitsnachweis zu führen und Aufbau und Abmessung des erforderlichen Fundamentes zu berechnen.

Das Ergebnis der Untersuchung der Standsicherheit ist zusammen mit der Ausführungsplanung dem Staatlichen Bauamt Krumbach vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Kindermann
Baurat

Amtssitz

Staatliches Bauamt Krumbach

Postfach 1355 86371 Krumbach

Nattenhauser Str. 16 86381 Krumbach

 08282/9908-0

 Straßenbau
08282/9908-200

 Hochbau
08282/9908-300

 Schwertransport
08282/9908-201

E-Mail und Internet

poststelle@stbakru.bayern.de
www.stbakru.bayern.de



WWA Donauwörth - Postfach 14 52 - 86604 Donauwörth

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Ihre Nachricht
24.05.2017
sd-hk

Unser Zeichen
1-4622-GZ-13075/2017

Bearbeitung +49 (8282) 92-523
Ulrich Kost

Datum
02.06.2017

Bebauungsplan Anger West, Gundremmingen

— Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bauungsplan nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist quantitativ und qualitativ gesichert. Die bereitstellung ausreichenden Druckes, auch im Feuerlöschfall, liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwasserbeseitigung über die Anlagen des Abwasserverbandes Mindelkammel ist quantitativ und qualitativ gesichert.

3. Niederschlagswasserbeseitigung

Im Baugebiet ist eine Trennkanalisation vorgesehen. Wegen des geringen Grundwasserflurabstandes ist eine gezielte Versickerung nur über flache großflächige Sickermulden möglich. Die Versickerung auf den Grundstücken wird daher empfohlen, aber nicht verbindlich festgesetzt. Ein Regenwasserkanal steht zur Verfügung. Mit der Regelung im Bauungsplan besteht Einverständnis.



3. Grundwasser, Altlasten

Mit der Darstellung unter Nr. 7 Wasserwirtschaft der Begründung besteht Einverständnis.

Altlastverdachtsflächen sind im Bebauungsplangebiet nicht bekannt.

4. Umweltbericht

Mit der Behandlung der Themen Schutzgut Boden und Schutzgut Wasser besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Kost